

Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms der

badenova

Energie. Tag für Tag

und der





im Zeitraum

01. Januar - 31. Dezember 2022

badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

badenovaNETZE GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.



	<p style="text-align: center;">Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2022</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Veröffentlichung: 31. März 2023</p>	
---	--	---

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die badenova AG & Co. KG – im Weiteren „badenova“ genannt - sowie die badenovaNETZE GmbH - im Weiteren „badenovaNETZE“ genannt - ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2022 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der badenova und badenovaNETZE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Antonio Arellano Estrada, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der badenova sowie der badenovaNETZE GmbH, Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau und ist auf der Internetseite www.badenova.de sowie www.badenovanetze.de veröffentlicht.

 badenova <small>Energie. Tag für Tag</small>	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2022	 badenova NETZE <small>Zuverlässig und vor Ort</small>
	Veröffentlichung: 31. März 2023	

Teil A:

Selbstbeschreibung der badenova AG & Co. KG und der badenovaNETZE GmbH

Als vertikal integriertes Unternehmen mit jeweils mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden (zum 31.12.2022 221.743 Zählpunkte im Strom und 183.861 Zählpunkte im Gas), ist die badenova gemäß § 6a, § 6b, § 7 und § 7a EnWG zur rechtlichen, organisatorischen, informationellen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Die Organisation der badenova entspricht den Anforderungen des § 6a, b und § 7a, b EnWG.

Zur besseren Veranschaulichung werden nachfolgend die Organigramme der badenova abgebildet. In Abbildung 1 wird auf das Organigramm der Stabsbereiche hingewiesen. Die Unternehmensbereiche werden in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

A) badenova:

Leitungsebene: Gesamtvorstand bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern.

Stabsbereiche: Unternehmenskommunikation, Unternehmensentwicklung, Innovationsfonds und Nachhaltigkeitsmanagement, Interne Revision / Risikomanagement / Prozessmanagement, Kommunalmanagement, Datenschutz/Informationssicherheit, Personalmanagement, Finanzen & Controlling, Compliance / Recht / Gremien und Informationsmanagement.

Unternehmensbereiche: Markt- und Energiedienstleistungen, Netze & Wasser und Wärme & Erzeugung.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevanten Änderungen der Unternehmensorganisation.

Die gesetzliche Pflicht zur rechtlichen Entflechtung wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 durch die Gründung der badenovaNETZE umgesetzt. Anteilseigner der badenovaNETZE ist zu 100 Prozent die badenova.

Es herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit der badenovaNETZE für das Tätigkeits- und Geschäftsfeld des Netzbetriebes.

Zum 31.12.2022 waren 729,1 Mitarbeitervollzeitäquivalente bei der badenovaNETZE beschäftigt. Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der badenovaNETZE und keinen Unternehmensbereichen der badenova an, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind.

Im Detail ist die badenovaNETZE wie folgt aufgestellt:

A) badenovaNETZE:

Leitungsebene: Geschäftsführung bestehend aus drei Geschäftsführern.

Stabsbereiche: Gefahrgutbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, betriebswirtschaftliches Asset Management, Assistenz, Auszubildenden und Geschäftsführung Kunzweiler GmbH.

Unternehmensbereiche: Erdgas, Strom & MSR, Wasser & Abwasser, Disposition, Technischer Betrieb, Verbundwarte, Materialwirtschaft, Netzanschlussmanagement & Kundenservice, Kaufmännische Dienste, Prozess und IT-Management, Controlling & Regulierungsmanagement, Gleichbehandlungsbeauftragter, Dienstleistungen und Markt, Messstellenbetrieb und Logistik, Entwicklung und integrierte Infrastrukturplanung.

Der Arbeitssicherheitsbeauftragte wird, als Stabstelle, der technischen Geschäftsführung zugeordnet. Der Gefahrgutbeauftragte gehört zum Bereich Materialwirtschaft. Das Regulierungsmanagement sowie der Gleichbehandlungsbeauftragte sind in der Abteilung „Controlling & Regulierungsmanagement“ unterhalb der Geschäftsführung „Netze Betriebswirtschaft“ organisatorisch aufgestellt. Alle Beauftragtenbereiche erbringen jedoch zusätzlich in ihrem Aufgabengebiet auch Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Die Aufbauorganisation unterhalb der Geschäftsführung gliedert sich in die Fachbereiche:

- Netze Technik
 - Erdgas (techn. Netzbetrieb & techn. Assetmanagement), Strom (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Assetmanagement & techn. Netzbetrieb), Wasser & Abwasser, Disposition (Disposition & Einsatzplanung), Technischer Betrieb, Verbundwarte.
- Netze Betriebswirtschaft
 - Materialwirtschaft (Liegenschaften, Gebäudemanagement, Fuhrparkmanagement, Einkauf etc.), kaufmännische Dienste (Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Betriebsführungsmanagement), Prozess und IT-Management, Controlling und Regulierungsmanagement und Gleichbehandlung sowie betriebswirtschaftliches Assetmanagement.
- Markt und Entwicklung
 - Dienstleistungen und Markt, Netzanschlussmanagement & Kundenservice (Netzanschlussmanagement, Vertragsmanagement & Kundenservice), Messstellenbetrieb & Logistik, Entwicklung sowie integrierte Infrastrukturplanung.

Die Fachbereiche nehmen mit der Geschäftsführung die fachlich eigenständige Entscheidungshoheit der Netzbetreiberaufgaben wahr. Netzbetreiberrelevante Aufgaben, die nicht selbst in diesen Fachbereichen operativ bearbeitet werden, werden durch diese gesteuert. Hierzu gehören im Wesentlichen noch Aufgaben aus dem Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie einige Stabsbereiche der badenova, wie der Datenschutz. Auch hier liegt für alle wesentlichen Aufgaben des Netzbetreibers die Letztentscheidungshoheit bei der badenovaNETZE.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der badenova und badenovaNETZE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen badenova und badenovaNETZE dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtsjahr 2019 wurde das Gleichbehandlungsprogramm vom November 2015 aktualisiert. Die Aktualisierung resultierte im Wesentlichen aus veränderten aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen sowie der Neubesetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Das Gleichbehandlungsprogramm trat in seiner neuen Fassung zum 1. Oktober 2019 in Kraft und wurde gegenüber der BNetzA angezeigt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der badenova AG & Co. KG und der badenovaNETZE GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern per Bekanntgabe über das Intranet angekündigt. Hier besteht auch die Möglichkeit eines ständigen Downloads. Im Rahmen von regelmäßigen Schulungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm als wesentlicher Teil der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der Bundesnetzagentur

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde am 16.03.2020 per E-Mail durch den Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übermittelt.

Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mittels einer offiziellen Bekanntgabe durch den Vorstand sowie durch die Einbindung in das Organisationshandbuch der badenovaNETZE und der badenova für alle Mitarbeiter Bestandteil ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten. Zusätzlich wurden

und werden Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben für den Netzbereich übernehmen und hierbei auch sensible bzw. vorteilhafte Daten des Netzbereiches erhalten, mit einer entsprechenden Verpflichtungserklärung, die sie unterzeichnet haben, zur Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms angewiesen.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle



Gemäß § 7a Abs. 5 EnWG bestellen die vertikal integrierten Unternehmen der badenova eine Person zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der badenovaNETZE Herr Antonio Arellano Estrada (Gleichbehandlungsbeauftragter) betraut. Im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung übt er diese Funktion auch für die vertikal integrierten Unternehmen der badenova aus.

Kontaktdaten: badenovaNETZE GmbH
Herr Antonio Arellano Estrada
Gleichbehandlungsbeauftragter
Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau
Tel: 0761-279-2437
Fax: 0761-279-54-2437
antonio.arellanoestrada@badenovanetze.de

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

§ Für jeden Mitarbeiter ist die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten per Telefon, Videokonferenzschaltung und E-Mail sichergestellt und kommuniziert worden. Zudem besteht generell die Möglichkeit, detaillierte Fragestellungen persönlich zu erörtern.

- Beispielsweise wurden in Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitern und auch ganzen Fachbereichen konkrete Fragestellungen zu entflechtungsrelevanten Punkten besprochen, wie zum Beispiel:
 1. Einführung einer Cloud unter Berücksichtigung des Berechtigungskonzepts
 2. Errichtung von PV-Anlagen durch badenovaNETZE zur teilw. Deckung des Energieeigenbedarfs
 3. Vorbereitung zur Ausgründung des badenova-Vertriebs aus der badenova in eine neu zu gründende Tochtergesellschaft

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2022	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2023	

- § Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat generell die Möglichkeit, die internen Medien (z.B. Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, Schwarzes Brett, etc.) für seine Informationsweitergabe zu nutzen.
- § Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten durch.
- § Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Compliance-Beauftragten durch.
- § Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche zu Dienstleistungsverträgen innerhalb des Konzerns durch.



Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch die Unternehmensleitung der badenova und der badenovaNETZE bestellt. Er ist disziplinarisch der Abteilung "Controlling und Regulierungsmanagement" zugeordnet, welche unterhalb der kaufmännischen Geschäftsführung angesiedelt ist, allerdings fachlich unabhängig. Dies ist auch im Rahmen der Stellenbeschreibung festgehalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Unternehmensleitungen. Hierdurch wird ein frühzeitiges Einbinden seinerseits bei Fragen zur informativen und organisatorischen Entflechtung bzw. sich daraus ergebenden Fragestellungen sichergestellt.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ist die Aufbau- und Ablauforganisation der badenova sowie der badenovaNETZE an den Anforderungen des EnWG ausgerichtet worden. Basis hierfür sind neben den Vorgaben des EnWG die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze I bis III der Regulierungsbehörden“ vom 1. März 2006, 13. Juni 2007 und 16. Juli 2012, und die „Auslegungsgrundsätze zu entflechtungsrechtlichen Fragen beim Messstellenbetrieb“ vom 9. Juli 2018. Der Zugriff auf vorhandene Soft- und Hardware-Systeme, die wirtschaftliche Vorteile bringen können oder vertraulich zu behandeln sind, ist so gestaltet worden, dass seitens des Vertriebes hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen.

 Energie. Tag für Tag	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2022	 Zuverlässig und vor Ort
	Veröffentlichung: 31. März 2023	

Im Jahr 2022 wurden folgende Abläufe auf Diskriminierungspotential untersucht:

1. Umfirmierung

bnNETZE GmbH hat zum Jahresbeginn 2023 ihren Namen in badenovaNETZE GmbH geändert. Mit dem neuen Namen wird für die Haushalte, Gewerbe und Industrie die notwendige Transparenz im Infrastrukturangebot auf dem Weg zur Klimaneutralität geschaffen.

Mit dem disruptiven Ereignis des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich der zuvor schon abzeichnende Prozess der Transformation von fossiler Energieerzeugung hin zu regenerativen Energien noch einmal deutlich beschleunigt. badenovaNETZE setzte im 2. Quartal 2022 ein Projekt zur Umfirmierung auf und verstärkte ihr Einsatz zur Aktivgestaltung der Energie- und Wärmewende unter anderem mit der Schwestergesellschaft badenovaWÄRME*Plus*.

Im August 2022 wurde die Bundesnetzagentur (u.a. Referat 616) über die Umfirmierung und die Anpassung der Logos informiert. Nachfolgend die Anpassung:

Logo bis zum 31.12.2022



Logo ab dem 01.01.2023



Die Aktualisierung des Marktstammdatenregisters erfolgte anschließend.

2. Öffentlich zugängliche Ladepunkte

badenovaNETZE ist weder Eigentümerin von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile noch werden Ladepunkte entwickelt, verwaltet oder betrieben.

3. Die Erweiterung der Prozesslandschaft der badenovaNETZE um Prozesse für den Aufbau eines Wasserstoffnetzes bzw. die Umwidmung von Gasnetzen in Wasserstoffnetze erfolgte seit 2021

Die buchhalterischen und informatorischen Vorgaben, die aus der zum 24.06.2021 in Kraft getretenen EnWG-Novellierung resultieren, sind in der Prozesslandschaft der badenovaNETZE aufgenommen. Bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Gleichbehandlungsberichts 2022 sind keine Wasserstoffinfrastrukturen errichtet worden. Damit gelten die Anpassungen aus 2021 weiter und wurden nicht verändert. Für detailliertere Informationen kann der Gleichbehandlungsbericht 2021 herangezogen werden.

Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Hinsichtlich der Marken- und Kommunikationsverhalten von Verteilnetzbetreiber erkennt die Bundesnetzagentur in ihrem Papier „Gemeinsame Auslegungsgrundsätze III der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilernetzbetreibern (§ 7a Abs. 6 EnWG) vom 16.07.201“ das zulässige Konzernverhältnis der vertikal integrierten Unternehmen an (oberer Punkt 1.). Des Weiteren ergibt sich aus Kundensicht durch die Umfirmierung der Netzgesellschaft keine Verwechslungsgefahr mit der Vertriebsgesellschaft und damit auch keine Diskriminierung Dritter.

badenovaNETZE verhält sich im Umgang zu Ladepunkten gesetzeskonform (oberer Punkt 2.).

Die Bearbeitung der Prozesse für das Geschäft Wasserstoffnetz (oberer Punkt 3.) wurde im regen Austausch zwischen den Prozessverantwortlichen und Fachspezialisten durchgeführt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei den im Jahr 2021 aufgenommenen Prozessen für Wasserstoffnetze die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms und des EnWGs erfüllt bleiben.

III. Schulungskonzept

Die Mitarbeiter/innen wurden online in bilateralen Gesprächen, im Rahmen von Informationsveranstaltungen und von Betriebsversammlungen über die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sensibilisiert. Beginnend im 2. Quartal 2019 wurde bei badenova, badenovaNETZE auch für den Themenbereich Unbundling eine E-Learning-Schulungseinheit für die Mitarbeiter/innen eingerichtet. Neben den Grundlagen und den Arten von Unbundling werden das Gleichbehandlungsprogramm als auch die Pflichten der Mitarbeiter/innen und

Führungskräfte behandelt. Abgeschlossen wird die E-Learning-Einheit mit einem Selbst-Check, bei dem mindestens 80 Prozent der Fragen richtig beantwortet sein müssen.

Die E-Learning-Schulungseinheit wurde auf Empfehlung des Gleichbehandlungsbeauftragten ab 2020 für die Mitarbeitenden der badenova und badenvaNETZE in einem 2-Jahres-Rhythmus verpflichtend.

Zur Veranschaulichung wird nachfolgend ein Screenshot der interaktiven Schulung aufgezeigt:

Abbildung: E-Learning Schulungseinheit Unbundling





Darüber hinaus wurden und werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten speziell auf die Bedürfnislage der Fachbereiche zugeschnittenen Schulungsmaßnahmen angeboten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich seinerseits durch Teilnahme an Erfahrungsaustauschveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) fortgebildet.

IV. Überwachungskonzept

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms ermöglichen. Zur Erfüllung seiner Aufgabe hat er bei Verdacht eines Verstoßes, aber auch für stichprobenartige Kontrollen, ungehinderten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensteilen. Er ist befugt, Mitarbeiter aus diesen Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen sowie in

	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2022	
	Veröffentlichung: 31. März 2023	

Akten, Unterlagen und elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse Einsicht zu nehmen.

Im Kalenderjahr 2022 überwachte der Gleichbehandlungsbeauftragte die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch die bereits unter dem Punkt II. dargestellten Geschäftsprozessüberprüfungen / -analysen sowie durch folgende stichprobenartige Kontrollen:

- § Überprüfung der Weitergabe von kundenbezogenen Mengendaten nur bei entsprechender Bevollmächtigung
- § Überprüfen des Mitarbeiterverständnisses über den Zusammenhang des diskriminierungsfreien Verhaltens aus Netzbetreibersicht

2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte koordiniert bei der badenova und der badenovaNETZE die Behandlung von Beschwerden über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten und die von ihm beauftragten Mitarbeiter bei der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren. Zudem erfolgt jeweils die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und ggf. dem Betriebsrat.

Besteht seitens der Mitarbeiter Informations- bzw. Meldebedarf bzgl. der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms, steht der Gleichbehandlungsbeauftragte dem Mitarbeiter persönlich (Online-Videokonferenz), telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung und geht Hinweisen auf evtl. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm nach.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet. Das im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms vorgesehene und auch in Anspruch genommene Klärungsgespräch beim Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragestellungen von Mitarbeitern erweist sich als richtig, da hierdurch im Vorfeld eventuellen Fehlhandlungen bzgl. des Umgangs mit wirtschaftlich vorteilhaftem oder sensiblen Informationen und Daten des Netzbetreibers vorgebeugt werden konnte.

Freiburg, den 31.03.2023

Antonio Arellano Estrada

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)